

Bebauungsplanes bisher bestehenden planungs- und baupolizeiliche Festsetzungen sowie frühere baupolizeiliche Vorschriften der Gemeinde Ittlingen werden aufgehoben und durch die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.

Stand der Planunterlagen 01.08.2003

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschlüsse des Gemeinderates (§2 BauGB) (Einleitung des Verfahrens)	am	10.09.2003
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse (§2 Abs.1 BauGB)	am	10.10.2003
Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB (Darlegung der Ziele und Zwecke)	am	15.10.2003
Entwurfsbeschlüsse des Gemeinderates einschließlich Offenlagebeschluss	am	10.03.2004
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)	am	19.03.2004
Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt (§3 Abs.2 BauGB)	vom bis	29.03.2004 30.04.2004
Erneute Entwurfsbeschlüsse des Gemeinderates einschließlich Offenlagebeschluss	am	26.06.2004
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)	am	02.07.2004
Entwurf mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt (§3 Abs.2 BauGB)	vom bis	12.07.2004 13.08.2004
Satzungsbeschlüsse des Gemeinderates gem §10 BauGB	am	18.08.2004
Genehmigung der Satzungen durch das RP Stuttgart gem. § 10 Abs. 2 BauGB	am	/
Öffentliche Bekanntmachung der Satzungen und damit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gem. §10 Abs.3 BauGB	am	26.11.2004

PLANFERTIGER

AUSFERTIGUNG :

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Eppingen, den 23.08.2004

Ittlingen, den 23.08.2004

Bürgermeisteramt Eppingen
-Bauamt -

Bürgermeisteramt Ittlingen



Seitzer, Stadtplaner



Heck, Bürgermeister

